

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Aktionäre können ihr(e) Stimmrecht(e) auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird. .

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne § 135 Abs. 8 AktG erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die Vollmachtserteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bei diesen Stimmrechts-vollmachten können daher Besonderheiten bestehen; nähere Informationen hierzu sollten ggf. bei dem betreffenden Bevollmächtigten erfragt werden. Bitte setzen Sie sich deshalb direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten gegenüber der Gesellschaft erbracht werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Gateway Real Estate AG
Investor Relations – aOHV 2020
Am Flughafen
The Squire 13
60549 Frankfurt am Main
Telefax: 069/7880880099, E-Mail: sven.annutsch@gateway-re.de

VOLLMACHT

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:

(Name, Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
(Name, Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

mich / uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gateway Real Estate AG am 20. Januar 2020 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.